

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

56/400. Organisation der sechshundfünfzigsten Tagung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 12. September 2001 beschloss die Generalversammlung, den in ihrem Beschluss 55/479 vom 31. Mai 2001 für Montag und Dienstag, den 17. und 18. September 2001 anberaumten zweitägigen Dialog auf hoher Ebene über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft auf Donnerstag und Freitag, den 20. und 21. September 2001 zu verschieben.

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 19. September 2001 verabschiedete die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen¹⁴ eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der sechshundfünfzigsten Tagung.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung, unter Berücksichtigung dessen, dass nach den Ziffern 30 und 31 der Anlage zu Resolution 51/241 vom 31. Juli 1997 die Hauptausschüsse vor Beginn der Generaldebatte Organisationstagungen abhalten und erst nach dem Schluss der Generaldebatte zu ihrer Arbeitstagung zusammentreten sollen, sowie eingedenk dessen, dass die Generaldebatte auf einen späteren Termin angesetzt wird, dass die Hauptausschüsse auf der sechshundfünfzigsten Tagung so früh wie möglich zu ihrer Arbeitstagung zusammentreten sollen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung, unter Berücksichtigung dessen, dass nach Ziffer 7 der Anlage zu Resolution 51/241 der Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen unmittelbar im Anschluss an die Generaldebatte im Plenum der Generalversammlung behandelt wird, sowie eingedenk dessen, dass die Generaldebatte auf einen späteren Termin angesetzt wird, dass die Behandlung des Tagesordnungspunktes "Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen" am Montag, dem 24. September 2001 beginnt.

56/401. Sondertagung der Generalversammlung über Kinder

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 12. September 2001 beschloss die Generalversammlung, unter Hinweis auf ihre Resolution 55/26 vom 20. November 2000, in der sie beschloss, vom 19. bis 21. September 2001 die Sondertagung der Generalversammlung zur Weiterverfolgung des Weltkindergipfels einzuberufen und sie als "Sondertagung über Kinder" zu bezeichnen, die Sondertagung auf einen von der Ver-

sammlung auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung zu beschließenden Termin zu verschieben.

56/402. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 19. September 2001 nahm die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁵ die Tagesordnung¹⁶ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte¹⁷ für die sechshundfünfzigste Tagung an.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁸, die Behandlung des Punktes "Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 32. Plenarsitzung am 30. Oktober 2001 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁹, den Zusatzgegenstand "Jahr des Kulturerbes (2002)" in die Tagesordnung ihrer sechshundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 43. Plenarsitzung am 9. November 2001 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁰, den Tagesordnungspunkt 169 "Rechtspflege bei den Vereinten Nationen" dem Fünften Ausschuss zuzuweisen, mit der Maßgabe, dass ein etwaiger Beschluss, der Änderungen des Statuts des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen nach sich zieht oder die Schaffung einer höheren gerichtlichen Instanz betrifft, nur nach Beratung durch den Sechsten Ausschuss gefasst werden kann.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²¹ in Bezug auf Tagesordnungspunkt 12 "Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats", den gesamten Bericht des Rates unmittelbar im Plenum zu behandeln, mit der Maßgabe, dass der Zweite, der Dritte und der Fünfte Ausschuss mit denjenigen Kapiteln befasst bleiben, die ihnen wie üblich zur Behandlung zugewiesen wurden.

¹⁴ A/56/250, Ziffern 5-52.

¹⁵ Ebd., Ziffern 70-84.

¹⁶ A/56/251.

¹⁷ A/56/252.

¹⁸ A/56/250, Ziffer 60.

¹⁹ A/56/250/Add.1.

²⁰ A/56/250/Add.2, Ziffer 1.

²¹ Ebd., Ziffer 2.

Auf ihrer 56. Plenarsitzung am 16. November 2001 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²², den Tagesordnungspunkt 21 f) "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union" ebenfalls dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen, zu dem alleinigen Zweck, die Frage der Gewährung des Beobachterstatus in der Versammlung an die Interparlamentarische Union zu prüfen.

56/403. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der sechsfundfünfzigsten Tagung

A

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 13. September 2001 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²³, den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen sowie die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung in New York zusammenzutreten, mit der strengen Maßgabe, dass ihre Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

B

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 19. September 2001 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²³ und des Präsidialausschusses²⁴, den Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland, den Exekutivrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen und die Kommission für soziale Entwicklung in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für die Zweite Weltversammlung über das Altern auf ihrer wiederaufgenommenen ersten Tagung zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung in New York zusammenzutreten, mit der strengen Maßgabe, dass ihre Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

56/404. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Auf ihrer 11. Plenarsitzung am 26. September 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen²⁵.

56/405. Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen

Auf ihrer 25. Plenarsitzung am 15. Oktober 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs²⁶.

56/406. Bericht des Sicherheitsrats

Auf ihrer 28. Plenarsitzung am 16. Oktober 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Sicherheitsrats²⁷.

56/407. Bericht des Internationalen Gerichtshofs

Auf ihrer 32. Plenarsitzung am 30. Oktober 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichtshofs²⁸.

56/408. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Auf ihrer 62. Plenarsitzung am 26. November 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem achten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht²⁹.

56/409. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Auf ihrer 62. Plenarsitzung am 26. November 2001 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem sechsten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind³⁰.

²² A/56/250/Add.3.

²³ A/56/322.

²⁴ A/56/250, Ziffer 51.

²⁵ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 1 (A/56/1)*.

²⁶ A/56/366.

²⁷ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 2 (A/56/2)*.

²⁸ *Ebd., Beilage 4 (A/56/4)*.

²⁹ Siehe A/56/352-S/2001/865.

³⁰ Siehe A/56/351-S/2001/863 und Corr.1 und 2.

56/410. Frage der Falklandinseln (Malwinen)

Auf ihrer 62. Plenarsitzung am 26. November 2001 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Frage der Falklandinseln (Malwinen)" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

56/449. Erklärung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit über den von der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten im April 1986 aus der Luft und von der See aus geführten militärischen Angriff auf die Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Erklärung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit über den von der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten im April 1986 aus der Luft und von der See aus geführten militärischen Angriff auf die Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

56/450. Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

56/451. Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

56/452. Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punk-

tes "Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

56/453. Ingangsetzung globaler Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Ingangsetzung globaler Verhandlungen über internationale Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

56/454. Frage der Komoreninsel Mayotte

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Frage der Komoreninsel Mayotte" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

56/455. Beseitigung von wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen als Mittel politischer und wirtschaftlicher Druckausübung

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001 bekräftigte die Generalversammlung den in Ziffer 7 ihrer Resolution 55/6 vom 26. Oktober 2000 enthaltenen Beschluss, einen Punkt "Beseitigung einseitiger extraterritorialer wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen als Mittel politischer und wirtschaftlicher Druckausübung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen, und beschloss, diesen Punkt unter Korrektur von Ziffer 11 der Anlage zu Resolution 55/285 vom 7. September 2001 auch künftig auf ungeraden Tagungen zu behandeln.

56/464. Von der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung noch zu behandelnde Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 24. Dezember 2001 beschloss die Generalversammlung, dass abgesehen von Organisationsfragen und Gegenständen, die auf Grund der Geschäftsordnung der Versammlung unter Umständen zu behandeln sind, auf der sechsundfünfzigsten Tagung noch folgende Tagesordnungspunkte zur Behandlung ausstehen:

Punkt 10: Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Punkt 11: Bericht des Sicherheitsrats

Punkt 12: Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Punkt 17: Ernennungen zur Besetzung frei werdender Sitze in Nebenorganen und andere Ernennungen

Punkt 18: Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker

- Punkt 20: Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschaftssonderhilfe
- Punkt 22: Abschließende Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren
- Punkt 23: Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals
- Punkt 24: Überprüfung des HIV/Aids-Problems unter allen Aspekten
- Punkt 26: Weiterverfolgung der Ergebnisse der Sondertagung über Kinder
- Punkt 29: Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels
- Punkt 32: Mehrsprachigkeit
- Punkt 37: Die konfliktfördernde Rolle von Diamanten
- Punkt 40: Die Situation in Bosnien und Herzegowina
- Punkt 41: Palästinafrage
- Punkt 42: Die Situation im Nahen Osten
- Punkt 43: Die Situation in Afghanistan und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit
- Punkt 44: Die Situation in Zentralamerika: Verfahren zur Herbeiführung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens sowie Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung
- Punkt 46: Die Situation in Osttimor während des Übergangs in die Unabhängigkeit
- Punkt 47: Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti
- Punkt 49: Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und damit zusammenhängende Fragen
- Punkt 50: Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht
- Punkt 51: Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind
- Punkt 58: Reform der Vereinten Nationen: Maßnahmen und Vorschläge
- Punkt 59: Stärkung des Systems der Vereinten Nationen
- Punkt 60: Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung
- Punkt 61: Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten
- Punkt 62: Zypernfrage
- Punkt 63: Bewaffnete Aggression gegen die Demokratische Republik Kongo
- Punkt 89: Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze
- Punkt 96: Sektorale Grundsatzfragen
- Punkt 98: Umwelt und nachhaltige Entwicklung
- Punkt 102: Umsetzung der Habitat-Agenda und Ergebnisse der Sondertagung der Generalversammlung zu diesem Thema
- Punkt 107: Internationale zwischenstaatliche Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung
- Punkt 109: Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der älteren Menschen: Zweite Weltversammlung über das Altern
- Punkt 110: Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege
- Punkt 112: Förderung der Frau
- Punkt 117: Beseitigung von Rassismus und Rassendiskriminierung
- Punkt 119: Menschenrechtsfragen
- Punkt 120: Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer
- Punkt 121: Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen
- Punkt 122: Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2000-2001
- Punkt 123: Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003
- Punkt 124: Konferenzplanung
- Punkt 125: Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen
- Punkt 126: Personalmanagement
- Punkt 127: Gemeinsames System der Vereinten Nationen

- Punkt 128: Gemeinsame Inspektionsgruppe
- Punkt 129: Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen
- Punkt 130: Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste
- Punkt 131: Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht
- Punkt 132: Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind
- Punkt 133: Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
- Punkt 134: Finanzierung der Friedenstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten
- Punkt 135: Finanzierung der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo
- Punkt 136: Finanzierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor
- Punkt 137: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea
- Punkt 138: Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola und der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola
- Punkt 139: Finanzierung der Aktivitäten auf Grund der Resolution 687 (1991) des Sicherheitsrats
- Punkt 140: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor
- Punkt 141: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone
- Punkt 142: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara
- Punkt 143: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan
- Punkt 144: Finanzierung der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen
- Punkt 145: Finanzierung und Liquidation der Übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha
- Punkt 146: Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten Nationen, der Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien, der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen und des Hauptquartiers der Friedenstruppen der Vereinten Nationen
- Punkt 147: Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Somalia II
- Punkt 148: Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Mosambik
- Punkt 149: Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern
- Punkt 150: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien
- Punkt 151: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti
- Punkt 152: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia
- Punkt 153: Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda
- Punkt 154: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina
- Punkt 155: Finanzierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien und der Zivilpolizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen
- Punkt 156: Finanzierung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti, der Übergangsmission der Vereinten Nationen in Haiti und der Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti
- Punkt 157: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik
- Punkt 158: Finanzierung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo
- Punkt 166: Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus
- Punkt 169: Rechtspflege bei den Vereinten Nationen
- Punkt 175: Frieden, Sicherheit und Wiedervereinigung auf der koreanischen Halbinsel

2. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Ersten Ausschusses

56/411. Auf dem Weg zu einer kernwaffenfreien Welt: Die Notwendigkeit einer neuen Agenda

Auf ihrer 68. Plenarsitzung am 29. November 2001 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten